

Ausführung

18. Nov 2021

Im 3. VZ-Plan 12. Nov 2019 (nach 4,5 J. Haft müsste es laut Gesetz der 5. VZ-Plan sein)

Punkt 17 Satz 1: „Frau Schwente soll zur Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit außerhalb der JVA im Fortschreibungszeitraum 2 Ausführungen erhalten.“

Erhaltung Lebensfähigkeit? Soll geprüft werden ob Ab-Erzählungsmaßnahmen der gesellschaftlichen Verhaltensnormen bereits erfolgreich waren? (Zum Auslöpfen, zum Bitt-Parade... wie Bedienstete)

Satz 2: „Diese sollen auch der weiteren Erhellung ihrer Sozialbindungen dienen, jedoch nicht die Bewandnerstellungen zu ihrem inhaftierten Sohn ersetzen bzw diese qualitativ erweitern.“

Da urteilt der Psychologe AL Hoff - 1-2 Besuche beim Sohn JVA Berlin sind ausreichend für Sozialbindungen, warum weil sie für AL Hoff erhellt sind? AL Hoff benannte zur VZ-Konferenz die Einschränkungen der Ausführung - 1. Möglichkeit Besuch meiner Tochter 2. Möglichkeit 1 Std in ein Cafe nach Lützen

Welche zwingenden Gründe nach § 49 BpJvollzG soll ich da angeben? Meine Tochter brach 2018 den Kontakt ab, was für mich nicht verwunderlich erscheint, aber welche „Erhellung“ erhofft sich AL Hoff? In meinem Alter (63J) schließt mir sofort der Gedanke durch den Kopf - was könnte in der Statistik des Hr Hoff stehen, denn für einen Psychologen der AL Hoff ist, was die Äußerung zur „Erhellung“ zu unprofessionell oder?

Corona Pandemie ließ 2020-Mitte 2021 keine Ausführungen zu.

1. Antrag stellte ich Sep 21 - Antwort keine

2. Antrag Okt 21 (erwartete auf Wiederholungsantrag keine AW)

Am 28.10.21 um 10³⁵ ohne Auslöpfen öffnete die stellvertretende VAL in Cornelia Sch die HR-Tür - wollten diesen öffnen - AW: NEIN (weiter kam ich nicht) - so schnell sieht man sonst keinen Bediensteten die HR-Tür schließen. Nicht mal 30 Sekunden dauerten die 4 Worte. Vielleicht nur für stellv. VAL in Cornelia Sch, auch wenn sie bald altersbedingt ausscheidet, - das Gesetz verpflichtet Bedienstete die Gefangenen zu motivieren, Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken - da steht nichts von 30 Sekunden „Gesprächen“. Wie professionell arbeitete diese Bedienstete?

Am 3. Nov 2021 §55 öffnete der Dünnhäutige den HR-Frau Schwende um §45 soll es losgehen - Freje was? - Ausführung AW: davon weiß ich gar nichts, nein, außerdem wollte die Seel-sorgen mitkommen.

Später stellte sich heraus VAL'in Simone Sch höchstpersönlich wäre mein Bodyguard (Vergnügen zu in Privatsachen zu sehen entging mir) und unbeliebtester Bediensteter J. (da die schönsten, d... Mitenvermerke schreibt, die im VZ-Plan verarbeitet werden, fantasiebegabter Autor). Was für eine Konstellation VAL'in Simone Sch und ihr treuester Untergebener Bed. J., selbst die dümmsten Gef-erzählten den "Pferdefluss".

Bed. J. unterhält sich gern mit Gefangenen über Gefangene (Profi halt), so kann das Gefangenengefängnis zu mir: VAL'in Simone Sch. wollte am 28.10.21 die Ausführung eröffnen, wusste ja die Alte lehnt ab. Trotzdem nehmen wir zum Ausführungssterm Privatsachen mit. Schade für die Beiden, dass die Alte den Köder nicht annimmt. Grund: - 1 Stunde im Cafe nach Luckau ohne Geld! Oder wollen die Beiden mich enteiden?

- Kein Impfdruckweis - keine Vorbereitungszeit wie üblich Tage od Wochen vor Ausführung

Wenn überhaupt Ausführung nach §49 BbgVollzG?

Abs 1 Satz 1: "Dem Gefangenen kann das Verlassen der Anstalt unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht gestattet werden, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist (Ausführung)."

Begründung §165: "Besondere Gründe" können wichtige Anlässe wie Teilnahme an Bestattungen naher Angehöriger ... sein."

Nichts zu lesen im BbgVollzG - besondere Gründe -

Erfüllung des Willens des Anstaltsleiters!

Was sagt Al Hoff als Psychologe und als Gesetzesverstochter dazu?

Welcher Unterschied besteht also zwischen §46 dozierung + §49 Ausführung?

An die Rechtsanwälte, die so flüchtig diese Homepage lesen - Was sagen sie dazu?